

Jugendordnung des Keglervereins Schwarzwald e.V.

1. Name, Zweck und Grundsätze

- 1.1.1 Die Jugend im KV Schwarzwald e.V. führt und verwaltet sich selbst, wobei die Vorgaben der Satzung des KV Schwarzwald sowie weitere Ordnungen und Bestimmungen zu beachten sind.
- 1.1.2 Die KV – Jugend wird gebildet aus den Jugendlichen und den in der Jugendarbeit des KV Schwarzwald tätigen Jugendwarten der Clubs.
- 1.1.3 Jugendlicher ist, wer entsprechend seines Lebensalters nach der DKB-Sportordnung / Teil A - Altersklasseneinteilung – der Jugendordnung zugeordnet ist.

1.2 Zweck

- 1.2.1 Die KV-Jugend entwickelt in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des KV Schwarzwald und den Jugendgremien im Bezirk und SKVS die Formen der Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt den SKVS in der Jugendarbeit.
- 1.2.2 Die KV-Jugend nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im KV Schwarzwald wahr. Sie fördert den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport in der Jugend und bildet geeignete Jugendliche zur Übernahme von Ämtern aus.
- 1.2.3 Die KV-Jugend vertritt die Interessen in Jugendfragen im KV Schwarzwald und sie wirkt jugendpolitisch mit. Sie will die Befähigung ihrer jungen Menschen zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen anregen. Sie fördert die Mitarbeit und Mitbestimmung der Jugendlichen nach den demokratischen Grundregeln.
- 1.2.4 Die KV-Jugend führt jugendsportliche und andere, dem Wohl der Jugend dienende Veranstaltungen durch.

1.3 Grundsätze

- 1.3.1 Der KV-Jugend ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, rassistischer und weltanschaulicher Toleranz. Er steht auf dem Boden des Amateursports.
- 1.3.2 Die KV-Jugend ist den satzungsgemässen Organen und Ausschüssen des KV Schwarzwald und des SKVS verpflichtet.

2. Aufgaben der KV-Jugend sind:

- 2.1 Den Jugend-Kegelsport zu fördern und zu pflegen sowie die Koordination des Sportbetriebes im KV und seinen Einzelmeisterschaften.
- 2.2 Das Lehr-, Aus und Fortbildungswesen zu unterstützen.
- 2.3 Wahrnehmungen gemeinsamer Interessen bei übergeordneten Sportorganisationen.

3. Organe der KV-Jugend:

- Organe der KV-Jugend sind
- **der Jugendausschuss**
 - **die Jugendversammlung**

3.1 Der **Jugendausschuss** setzt sich zusammen aus

- dem (der) Vereinsjugendwart(in)
- seinem(r) Stellvertreter(in)
- dem(der) Jugendkassenwarts(in)
- zwei Vertreter(innen) der Jugendspieler(innen) im KV Schwarzwald, **Mindestalter 10 Jahre**, aus den Clubs (2 Jugendliche).

4. Jugendversammlung:

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung im KV Schwarzwald.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung ab dem vollendeten 10. Lebensjahr.

4.1 Die Versammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Vereinsjugendwart und seinen Stellvertretern
- den Vertretern(innen) der Jugendspieler(innen)
- den Jugendwarten der Clubs im KV Schwarzwald

4.2 Die Jugendversammlung tritt spätestens **vier Wochen vor** der Jahreshauptversammlung des KV Schwarzwald zusammen. Die Versammlung wird vom KV-Jugendwart einberufen und geleitet. Den Ort der Versammlung bestimmt der Jugendausschuss.

4.3 Die Einberufung zur Jugendversammlung ist schriftlich durch den KV-Jugendwart durchzuführen und muss spätestens **vier Wochen** vor der Versammlung erfolgen.

4.4 Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:

- die Feststellung der Stimmberechtigten
- Bericht des KV-Jugendwarts
- Bericht des(der) Jugendkassenwarts(in)
- die Aussprache zu den Berichten
- die Entlastung
- Neuwahlen (alle drei Jahre)
- Anträge
- Verschiedenes

4.5 Anträge müssen schriftlich, spätestens zwei Wochen vor der Versammlung (Poststempel), dem Vereinsjugendwart(in) vorliegen.

5. Jugendkasse

Die Jugendabteilung im KV Schwarzwald wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich über die vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, eventuelle Zuschüsse, Spenden und andere Einnahmen aus Aktivitäten der Jugendabteilung. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für

jugendpflegerische Massnahmen aus öffentlichen Mitteln. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung.

Dem **Vereinsvorstand** und dem **Kassier** gegenüber ist die Jugendabteilung **rechenschaftspflichtig**. Diese haben jederzeit Einblick in die Nachweisführung.

Die Jugendkasse ist Teil der Gesamtbuchführung des KV Schwarzwald e.V. Belege sind trotz Kontrollen durch die Jugendversammlung dem Vereinskassier und den Kassenprüfern des KV Schwarzwald vorzulegen.

6. Gültigkeit, Änderungen, Inkrafttreten

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Jahreshauptversammlung des Vereins mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, bestätigt werden. Sie tritt mit der Bestätigung durch die Mitglieder der Jahreshauptversammlung in Kraft.

Änderungen sind nur durch eine Zweidrittelmehrheit bei der Jahreshauptversammlung oder einer ausserordentlichen Hauptversammlung möglich.

VS-Villingen, im November 2011

Keglerverein Schwarzwald e.V.

.....
Friedhelm Schenk
1. Vorsitzender

.....
Fritz Weisbrod
2. Vorsitzender

.....
Jürgen Zimmermann
Kassier